

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 121.

Sonnabend den 30. April.

1864.

Bekanntmachung.

Behufs des Theater-Neubaus auf dem Augustusplaz soll eine städtische Anleihe nach Höhe von 420,000 Thlrn. eröffnet werden. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung so wie der Genehmigung der Königlichen Staatsregierung haben wir folgende Anleihe-Bedingungen festgesetzt:

- 1) Es werden Stadtschuldscheine zu 100 Thaler, nach Bedarf zu 50 Thaler ausgegeben.
 - 2) Die Verzinsung ist auf 3% bestimmt; die Zinsen werden halbjährlich den 30. Juni und 31. December jeden Jahres von der Stadtcasse bezahlt.
 - 3) Bis 1. October 1864 sind mindestens 10% der gezeichneten Summe, bis 30. Juni 1866 aber ist der volle Betrag einzuzahlen. Einzahlungen zu beliebigem Betrage, auch Vollzahlungen werden vom 1. Juli d. J. angenommen, jedoch nicht unter Summen von 100 Thaler, beziehentlich 50 Thaler. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
 - 4) Die Amortisation findet vom Jahre 1866 an mit 1% der gesammten Anleihe statt, unter Hinzuschlagung der Zinsen der amortisirten Beträge. Im December 1866 erfolgt die erste Ausloosung, den 30. Juni 1867 die erste Rückzahlung der ausgelosten Nummern, und es wird in derselben Weise von Jahr zu Jahr fortgefahren.
 - 5) Bei der ersten Einzahlung von 10% (§. 3) werden die Zinsen von da bis Ende des Jahres 1864 gleich in Abzug gebracht. Die Ausgabe der Schuldscheine nebst Zinsleisten und Zinscheinen erfolgt mit dem 2. Januar 1865, und die Anleihe selbst trägt dieses Datum; die erste Zinsenerhebung geschieht sonach den 30. Juni 1865.
- Zeichnungen auf die Anleihe werden auf dem Rathhause in der Stiftungsbuchhalterei in den gewöhnlichen Geschäftsstunden angenommen. — Leipzig den 27. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Von den Entwürfen des Herrn Oberbaurath Langhans in Berlin für das neue Theater sind Façade, Grundriß und Situationsplan vom 29. April d. J. an auf einige Tage im Cartonsaale des Museums unentgeltlich ausgestellt.
Leipzig am 28. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Vollsack. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die gegenwärtige Ostermesse endet mit dem 30. April und es sind an diesem Tage die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der innern Stadt bis Nachmittags 4 Uhr gänzlich zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 1. Mai zu entfernen.

Auf dem Augustusplaz sind die Buden und Stände am 30. April bis Abends 8 Uhr gänzlich zu räumen, deren Wegschaffung ist am 2. Mai Morgens zu beginnen und bis zum Abend desselben Tages zu vollenden.

Die Schau- und Schänkbuden dürfen noch am 1. Mai geöffnet werden.
Zu widerhandlungen gegen obige Vorschriften ziehen unnachlässliche Strafe nach sich.
Leipzig, am 25. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Inhaber aller mit Pflanzungen besetzten Grundstücke im hiesigen Stadtbezirke werden hierdurch aufgefordert, die demnächst zu erwartenden Maikäfer täglich sorgfältig sammeln und tödten zu lassen.

Diese Käfer können des Morgens mit Leichtigkeit von den Bäumen und Sträuchern geschüttelt werden, sind am besten durch lockendes Wasser zu tödten und geben, mit Kalk und Erde in Komposthaufen gemischt, einen sehr nuzbaren Dünger, welcher die Mühe und Kosten des Einsammelns reichlich lohnt.

Wer obiger durch das öffentliche sowohl, als das eigene Interesse der Grundstücksbesitzer gebotenen Aufforderung nicht gehörig nachkommt, wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden.

Es ist wünschenswerth, daß solche Personen, welche größere Quantitäten Maikäferblinger zu bereiten und zu verwerthen Gelegenheit haben, sich zum Ankaufe von Käfern erbieten.
Leipzig, am 26. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Vollsack. Schleißner.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 29. April. Am Abend des 5. ds. Mts. hatte sich der noch nicht 17 Jahre alte, gleichwohl aber wegen Eigenthumsverbrechen bereits mit Gefängniß bestrafte Handarbeiter Heinrich August Springer, auch Richter genannt, von hier, in eine im sog. alten Amtshofe hier befindliche Buchhändler-niederlage geschlichen, durch Lockreisen einer Latte vom Verschlage eine Oeffnung gemacht und durch diese sich in die eigentliche Niederlage begeben, um aus den darin gelegenen Bücherballen so viel als er fortzubringen im Stande wäre, sich widerrechtlich anzueignen und als Maculatur zu verkaufen. Nachdem er mehrere dergleichen Ballen, deren In-

halt ihm wegen des kleinen Formats zu unerheblich erschienen, aufgeschnitten, nahm er aus einem andern, welcher 120 Exemplare des „Rauben Hauses“ enthielt, auf dieselbe Weise, 24 Stück, deren jedes auf 1 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, an sich und legte sie zur Mitnahme „parat“. Nunmehr suchte er sich, da der Weg, auf welchem er sich eingeschlichen, inzwischen verschlossen worden war, mittelst eines zu diesem Zwecke mitgenommenen kleinen Beiles einen andern Ausgang gewaltsam zu verschaffen; das hierdurch verursachte Geräusch hatte indessen die im Hause wohnhaften Leute aufmerksam gemacht und schließlich seine Festnahme herbeigeführt. Springern traf wegen dieses sofort unumwunden eingeräumten Diebstahls in der heute Vormittag deßhalb unter dem Vorsitze des